

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 50.

Dinstag am 3. März

1863.

3. 72. a (2) Nr. 1126.

Kundmachung.

An der mit Beginn des nächsten Schuljahres, d. i. mit 1. September 1863, vorläufig mit den ersten vier Klassen zu eröffnenden Ober-Realsschule zu Czernowitz in der Bukowina, mit bis auf Weiteres deutscher Unterrichtssprache sind nachstehende Lehrerstellen zu besetzen:

1. für Mathematik als Haupt-, Physik oder geometrisches Zeichnen als Nebenfach;
2. für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Haupt-, Mathematik als Nebenfach;
3. für Freihandzeichnen als Hauptfach; wo möglich in Verbindung mit Kalligraphie;
4. für Chemie als Hauptfach, Physik, Naturgeschichte oder Mathematik als Nebenfach;
5. für deutsche Sprache als Hauptfach, Geographie und Geschichte, oder eine der Landes Sprachen als Nebenfach;
6. für Geographie und Geschichte als Hauptfach, eine der Landes Sprachen oder deutsche Sprache als Nebenfach;
7. für rumänische Sprache als Hauptfach, deutsche oder ruthenische Sprache, oder Geographie und Geschichte als Nebenfach, und
8. für ruthenische Sprache als Hauptfach, rumänische oder deutsche Sprache, oder Geographie und Geschichte als Nebenfach.

Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 630 fl., beziehungsweise 840 fl. öst. W. mit dem Anspruche auf Decennalzulagen aus dem Bukowiner gr. nicht unirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden, und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für vollständige Realschulen gefordert.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis zum 15. April 1863 ausgeschrieben, bis wohin jene Kandidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen wohlinstruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der bukowiner Landesbehörde in Czernowitz einzubringen haben.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnungen des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. Februar v. J., Z. 1529/103 C. U. und vom 22. September v. J., Z. 9795/773 C. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte landeseingeborne Bewerber, welche der gr. nicht-unirten Religion angehören, und nebst der deutschen auch der romanischen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß jene katholischen Lehrer, welche für die erste Zeit angestellt werden müssen, in dem Maße, als gr. nicht unirte Kandidaten sich die gesetzliche Lehramtsbefähigung erworben haben werden, anderweitig werden unterbracht werden.

Von der Bukowiner k. k. Landesbehörde Czernowitz am 1. Februar 1863.

3. 82. a (1) Nr. 780.

Kundmachung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur hier, die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung der 2½ % krainisch-ständischen auf die Filialkirche St. Petri und Pauli zu Gottschee lautenden Aerial-Obligation Nr. 8429, ddo. 1. Februar 1860, pr. 100 bewilliget.

Demzufolge alle Jene, welche auf obige Obligation einen Anspruch erheben zu können vermeinen, aufgefordert, denselben binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, vom unten angefügten Datum sogewiß hieramts geltend zu machen, widrigenfalls obige Obligation nach fruchtlosem Verlaufe des obigen Termines über

neuerliches Anlangen der k. k. Finanz-Prokuratur für amortisirt und wirkungslos erklärt würde.

Laibach am 17. Februar 1863.

3. 81. a (1) Nr. 756.

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines k. k. Forstwartes II. Klasse beim k. k. Forstamte Bleiberg in Kärnten ist zu besetzen:

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

262 fl. 50 kr. öst. W. Gehalt, 26 fl. 25 kr. öst. W. Quartiergeld und ein Natural-Deputat pr. 10 Wiener Klafter weichen Scheitholzes.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Nebst angemessener Schulbildung, Kenntnisse und Erfahrungen im äußeren Forst- und Jagddienste, dann die mit gutem Erfolge bestandene Forststaatsprüfung für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal und eine der beschwerlichen Dienstleistung im Hochgebirge entsprechende Körperkonstitution.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden beim k. k. Forstamte Bleiberg einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 26. Februar 1863.

3. 80. a (1) Nr. 618.

Kundmachung.

Der Frau Josepha Mayer, Tabaktrafikantin in Laibach, wurde vom 1. März l. J. an der Verkauf von Briefmarken und gestempelten Couverts unter gleichzeitiger Aufstellung eines Sammlungskastens gestattet.

Das Verschleißlokale befindet sich hinter der Mauer am Fischmarke, im Bernbacher'schen Eckhause Nr. 270, und ist vom 7 bis 10 Uhr Abends jeden Tag offen.

Triest am 18. Februar 1863.

3. 79. a (2) Nr. 1589.

Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums ddo. 27. Jänner l. J., Z. 9457/167, können vom 15. Februar 1863 angefangen bei den k. k. Postämtern Sendungen mit Nachnahmen bis zum Betrage von 100 fl. öst. W. zur Aufgabe gebracht werden.

Die Provision für Nachnahmen über 50 fl. beträgt für 50 fl. — 55 kr. und von 50 ab für je zwei Gulden oder jeden Theilbetrag unter zwei Gulden Einen Neukreuzer mehr.

k. k. Postdirektion. Triest am 24. Februar 1863.

3. 415. (1) Nr. 674.

Einberufung der Erben

der Vinzenzia Mayerhold von Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, wird bekannt gemacht, daß am 29. Oktober 1862, die Vinzenzia Mayerhold, Realitätenbesitzerin in Laibach, im ledigen Stande ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben und Herr Dr. Mathäus Kautschitsch zum Kurator ihrer Verlassenschaft bestellt worden sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes an gerech-

net, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen.

Wird zu der, in dem vorstehenden Edikte bezeichneten Verlassenschaft binnen der darin bezeichneten Frist ein Erbrecht nicht angemeldet, so wird die Verlassenschaft mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hat, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen werden.

Laibach den 14. Februar 1863.

3. 402. (2) Nr. 768.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Josef Deu von Neumarkt, gegen Johann Schwelz von Laibach, zur Einbringung der Forderung pr. 700 fl. C. M. c. s. c., die Feilbietung der im ehemaligen Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Peter sub Refkt.-Nr. 24 et Konfk.-Nr. 15 vorkommenden Hofstätte in der St. Peter'svorstadt, im Schätzungswerthe von 2215 fl. 25 kr. C. M., bewilliget worden und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den 16. März, 13. April und 18. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts oder beim Exekutionsführer eingesehen werden.

Laibach am 14. Februar 1863.

3. 403. (2) Nr. 792.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit dem Herrn Anton Karl Fabiani unbekanntem Aufenthaltes, zur Wahrung seiner Rechte bekannt gegeben, daß die beiden Zahlungsaufträge ddo. 30. Dezember v. J., Z. 5841 und 5842, sich gründend auf den von der Frau Johanna Gestrin am 19. Juli 1862, ausgestellten und von Anton Karl Fabiani akzeptirten Wechsel pcto. 2887 fl. sammt 6% Zinsen vom 24. Dezember 1862, den Protestspesen pr. 2 fl. 82 kr., der Perzentualgebühr und der Klagskosten pr. 6 fl. 42 kr., und auf den von der Maria Gestrin am 19. Juli 1862 ausgestellten, von Anton Karl Fabiani akzeptirten, und am 24. Dezember v. J. zahlbaren Wechsel, pcto. 1045 fl. sammt 6% Zinsen vom 24. Dezember 1862, den Protestspesen pr. 2 fl. 82 kr., der Perzentualgebühr und der Klagskosten pr. 6 fl. 42 kr., dem Hrn. Dr. Anton Rudolf, Hof- und Gerichtsadvokaten hier, als dem unter Einem aufgestellten Curator absentis, zugestellt worden seien.

Laibach am 17. Februar 1863.

3. 405. (3) Nr. 551.

Edikt.

Da zu der, in der Exekutionsfache der Ursula Eunder von Großlaschitsch, derzeit in Kerazbe, gegen Bartholmä Douschal von Obersternitz pcto. 118 fl. 16 kr. c. s. c., in Folge Bescheides vom 8. August 1862, Z. 1781, und 9. Jänner 1863, Z. 94, auf den 6. Februar 1863 anberaumten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. März 1863 Vormittags zur dritten und letzten Feilbietung mit dem früheren Anbauge geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitsch, als Gericht, am 6. Februar 1863.

3. 305. (3) Nr. 3070.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Kuschar durch einen Dr. Anton Raab von Laibach gegen Jakob Krantar von Zauchen wegen aus dem Vergleiche vom 7. April 1853 exekutive intabulirt 5. September 1853 Schuldiger 139 fl. 10 kr. C. M. c. s. c. die Wieder-vornahme der bewilligten und sohin sistirten dritten exekutiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen aus dem Kaufvertrage vom 10. September 1849, welcher auf die dem Lukas Koporz gehörige, zu Zauchen liegende, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 26 vorkommende 45 fr. Hube mit dem 16. November 1859 exekutive intabulirt ist, zustehenden Eigenthumsrechte auf die Mühle zu Zauchen S. Nr. 43 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 55 fl. 75 kr. österr. W. bewilliget, und es sei zur Vornahme derselben die neuerliche einzige Feilbietungstagung auf den 18. März 1863 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Kaufrechte auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. August 1862.

3. 306. (3) Nr. 3451

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Uranic von Krizate, gegen Maria Strehar von Pec, wegen aus dem Urtheile vom 4. November 1861 schuldigen 45 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf der noch auf den Namen des Verstorbenen Johann Smerkoll zu Pec vergewährten im Grundbuche des Gutes Wartenberg sub Ref. Nr. 32 vorkommenden Hube realität seit dem 5. Juli 1859 mit dem Ehevertrage vom 2. Oktober 1854 intabulirten Heiratsgute pr. 225 fl. 75 kr. österr. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagungen und zwar auf den 20. März, dann den 22. April und den 22. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß das feilzubietende Heiratsgut bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nominalbetrage an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. Oktober 1862.

3. 307. (3) Nr. 3702

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß das hochwürdigste k. k. Landesgericht zu Laibach mit dem Erlasse vom 4. November 1862, Z. 4643, den Heinrich Schuller von Podpec für bloßsüchtig erklärt, und über denselben die Kuratel verhängt hat, und daß dem zu Folge für denselben Herr Josef Pankic, Realitätenbesitzer zu Podpec, als Kurator von diesem Gerichte aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 17. November 1862.

3. 308. (3) Nr. 3718

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Dobrauz von Oberbittic, gegen Mathias Leder von Gaberje, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1861, schuldigen 62 fl. 76 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Beneficiumsgült U. L. S. zu Duttai sub Urb. Nr. 16 vorkommenden 1/4 Hube zu Gaberje im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 248 fl. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Realfeilbietungstagungen und zwar auf den 27. März, auf den 29. April und auf den 29. Mai 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. November 1862.

3. 322. (3) Nr. 3876.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Zacher, dann Hayzer und Pofel, wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Agnes Nummer von Brode Nr. 4, durch Hrn. Dr. Polak in Kreibitz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung mehrerer für sie auf der Realität Urb. Nr. 33 ad Gut Burgthal haftend gewesenen Forderungen und Gestattung der Zahlhaftmachung aus der für sie deponirten Barschaft sub praes. 30. Dezember 1862, Z. 3876, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 10. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Schuchnig von Laak als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 323 (3) Nr. 2698.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Orebentz von Großschitsch, gegen Andreas Lebstock von Schwörz S. Nr. 45, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. Dezember 1859, Z. 6150, schuldigen 20 fl. 54 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Outensfeld sub Ref. Nr. 24 vorkommenden, zu Schwörz S. Nr. 45 gel. genen 1/2 Hube realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1390 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 12. März, auf den 13. April und auf den 13. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 20. Dezember 1862.

3. 324. (3) Nr. 37.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Koschitsch als Cessionär des Anton Koschitsch von Seisenberg Nr. 116, gegen Johann Konz von Seisenberg Nr. 146, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. März 1854, Z. 1324, und der Cession vom 30. März 1862 schuldigen 26 fl. 61 kr. fr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 74 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 194 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 12. März, auf den 13. April und auf den 12. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 8. Jänner 1862.

3. 325 (3) Nr. 258.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Wilhelm Lachauer von Hof gegen Mathias Hogg von Reibenstein, wegen aus dem Urtheile vom 23. November 1862, Z. 2352, schuldigen 309 fl. 34 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gotschere sub Ref. Nr. 778 1/2 vorkommenden unbebauten Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. öst. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungstagungen auf den 10. März auf den 9. April und auf den 11. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 6. Februar 1863.

3. 330. (3) Nr. 3056.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwalt. zu Windischgrätz des Rentamt von Haasberg, gegen Barthelma Pofchar von Bukuje, wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1851, Z. 1920, schuldigen 273 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3956 fl. 75 kr. öst. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 6. Februar, die 2. auf den 28. März und die 3. auf den 28. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofsch, als Gericht, am 21. Oktober 1862.

3. 343. (3) Nr. 10.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Derselben, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. Jänner 1863 verstorbenen Pfarrkooperator Franz Zmichar von Reifnitz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 13. März l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. Jänner 1863.

3. 345. (3) Nr. 2012

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Blasius Kopriva von Klanz, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Tomashitsch von Oberberdich wider dieselben die Klage auf Auerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Tourn Gallenstein sub Top Nr. 65 vorkommenden Bergrealität im Moraußberg in Folge Erfindung sub praes. 24. Oktober d. J., Z. 2012, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 15. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Franz Sotler von Klanz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 31. Oktober 1862.

3. 346. (3) Nr. 122.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Perpar von Untergupf die exekutive Feilbietung der Heiratsgutsforderung der Agnes Slak von ebendort, aus dem Ehevertrage ddo. 22. Jänner 1847 mit 260 fl. C. M. oder mit 273 fl. österr. W., welche auf der ihrem Sobne Anton Slak gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 523 vorkommenden Hube realität in Dedendorf am ersten Sage intabulirt ist, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Mai 1860 et executive superintabulirt 28. Oktober 1861 an Darlehen, Klags- und Vergleichskosten schuldigen 43 fl. österr. W. c. s. c., bewilliget und zur deren Vornahme die Tagungen auf den 9. und 16. März l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besage angeordnet worden, daß die obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagung allenfalls auch unter ihrem Betrage pr. 200 fl. C. M. oder 273 fl. ö. W. an den Meistbietenden gegen Bezahlung hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 20. Jänner 1863.